

Pressemitteilung Drei kritische Punkte im Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) Die geplante Pflegebegleitung – Gefahr für Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und die Zukunft der Pflegeversorgung

1. Pflegebegleitung ersetzt unabhängige Beratung durch kommunale Steuerung

Mit der Einführung der Pflegebegleitung wird ein **grundlegender Systemwechsel** in der Pflege eingeleitet. Die bisherige Beratungs- und Begleitungsfunktion der ambulanten Pflegeunternehmen und der Pflegeberatungsstellen wird **aus der Versorgung herausgelöst** und auf Pflegekassen, Pflegestützpunkte und Sozialhilfeträger übertragen.

Besonders **alarmierend** ist dabei, dass **künftig ausgerechnet diejenigen beraten**, begleiten und steuern sollen, **die gleichzeitig über Leistungen und Kosten entscheiden**. Wer die Rechnung bezahlt, soll künftig auch die Versorgung lenken. Das widerspricht dem Grundsatz unabhängiger Beratung. Damit entsteht eine neue Steuerungsebene zwischen Pflegebedürftigen und Leistungserbringern. Diejenigen, die die Versorgung täglich sicherstellen und die Bedürfnisse der Betroffenen kennen, verlieren ihren Einfluss auf die Versorgungsplanung. Die **Entscheidung** darüber, welche Leistungen in Anspruch genommen werden, **wird von Kostenträgern und Behörden geprägt**. Die Bundesregierung verabschiedet sich damit vom Prinzip der Selbstbestimmung in der Pflege. An die Stelle des **Wunsch-** und des **Wahlrechts** tritt eine **Versorgungslenkung** durch Institutionen, die ein eigenes finanzielles Interesse an der Begrenzung von Leistungen und Kosten haben. Pflegebedürftige Menschen dürfen nicht zu Objekten eines staatlich organisierten Steuerungssystems werden.

Gleichzeitig sendet das Gesetz ein fatales Signal an die privaten und frei-gemeinnützigen Pflegeanbieter, die heute den überwiegenden Teil der Versorgung in Deutschland sicherstellen. Wer Versorgung künftig stärker über Kostenträger steuern will, **schwächt Wettbewerb, Innovation und Angebotsvielfalt**. Langfristig drohen weniger Investitionen, weniger Versorgungskapazitäten und eine zunehmend **planwirtschaftlich** organisierte Langzeitpflege.

2. Abschwächung der Tariftreue zerstört die wirtschaftliche Grundlage qualitätsorientierter Pflege

Mit der Aussetzung der Tariftreuregelungen wird den Pflegeunternehmen die wichtigste Grundlage für die Refinanzierung angemessener Löhne entzogen. Wer gute Gehälter zahlt und in Fachkräfte investiert, verliert damit seine wirtschaftliche Absicherung. Die **Folge ist ein ruinöser Preiswettbewerb**. Qualitätsanbieter geraten unter Druck, während **Billiganbieter** wieder bessere Marktchancen erhalten. Jahrelange politische Bemühungen zur Stärkung guter Arbeitsbedingungen in der Pflege werden damit Geschichte.

Besonders kritisch ist die gleichzeitige Einführung der Pflegebegleitung. Wenn kommunale Steuerungsstellen künftig maßgeblich die Versorgungsangebote koordinieren und vermitteln, besteht die Gefahr, dass wirtschaftliche Kriterien maßgeblich gewichtet werden anstatt die Qualität der Versorgungsstabilität. Das PNOG öffnet damit die Tür für eine Entwicklung, in der der günstigste Anbietende den Zuschlag erhält, während Qualität und Fachlichkeit an Bedeutung verlieren.

3. Notdienst nur für Pflegedienste – neue Pflichten ohne neue Rechte

Mit der Einführung eines pflegerischen Notdienstes werden zusätzliche Anforderungen an Langzeitpflegeeinrichtungen gestellt. Während Pflegebegleitpersonen, Pflegekassen und kommunale Steuerungsstellen innerhalb regulärer Arbeitszeiten tätig sind, sollen Pflegedienste weiterhin rund um die Uhr erreichbar und einsatzbereit sein. Die Verantwortung für pflegerische Krisensituationen wird damit auf die Leistungserbringer verlagert welche an Werktagen keine Rolle spielen. **Doppelzüngischer** kann es kaum sein. Zusätzliche Vorhaltepfllichten, Personalbindung und Erreichbarkeitsanforderungen treffen ausschließlich die Langzeitpflege. Das Ergebnis ist eine weitere Belastung eines ohnehin angespannten

Versorgungsbereichs. Das PNOG fordert mehr Versorgung, liefert dafür aber keine ausreichende Grundlage.

Fazit: Das PNOG gefährdet die Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen, indem Beratung und Versorgungssteuerung stärker auf Kostenträger und kommunale Stellen verlagert werden. Gleichzeitig schwächt es durch die Aussetzung der Tarifreue die wirtschaftliche Grundlage qualitätsorientierter Pflege und begünstigt einen Preiswettbewerb zulasten guter Arbeitsbedingungen und Versorgungsqualität. Statt die Langzeitpflege zu stabilisieren, schafft das Gesetz neue Pflichten für Pflegedienste, ohne ihnen die notwendigen Rechte, Mittel und Rahmenbedingungen für eine verlässliche Versorgung zu geben.

Für den Verein Zukunftsfeste Pflege und im Namen des Vorstandes



zukunft@pflegeleidenschaft.de | www.pflegeleidenschaft.de

Sitz des Vereins

Neustrelitzer Straße 20
17033 Neubrandenburg

Telefon

01512 III 25 05

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

IBAN: DE34 1505 0200 0301 0476 50
BIC: NOLADE21NBS

Vorstandsvorsitzende Mareen Buchholz, Jessica Mendle

Vorstand Christof Ide, Jörg Heydorn, Markus Tiede, Michael Dittmann, René Behrens

Geschäftsleiter Martin Mengel M. A.

Registergericht: Neubrandenburg | Vereinsregister-Nr.: VR832